

IV. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde

Anträge vom 14. September 2020

GRÜNE-Fraktion

Art. 2^{bis} Bst. a: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Bst. b: Rückweisung an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, das Angebot und die Aufgaben der Gesundheitszentren zu konkretisieren.

Art. 4^{bis} Abs. 1: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 4^{ter}: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Um die heutigen Ansprüche zu erfüllen, muss ein Spital ein grosses Spektrum von Leistungen unter einem Dach anbieten. Die festgelegten Spitalstandorte sollen alle als vollwertige Spitäler mit einem Mehrspartenangebot einschliesslich Frauenklinik betrieben werden. Das Konzept der vorgesehenen Gesundheits- und Notfallzentren (GNZ) hingegen ist noch nicht ausgereift. Ein 7x24h-Notfallangebot plus Bettenangebot in Rorschach, Altstätten, Walenstadt, Wattwil und Flawil kann nicht funktionieren. Die Nachfrage ist zu gering, der Betrieb zu teuer und die Arbeitsbedingungen zu wenig attraktiv. Dieser Teil der Spitalstrategie stösst bei der Ärzteschaft auf breite Ablehnung. Es braucht jedoch an allen Spitalstandorten, die nicht mehr weiterbetrieben werden, einen Ersatz, welcher der Bevölkerung einen Mehrwert bringt. Diese Gesundheitszentren bzw. die wohnortnahe Grundversorgung soll auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sein und kann von der Ausgestaltung her variieren. Für eine optimale Versorgung müssen die Patientinnen und Patienten zeitnah an die richtige und nicht an die nächste Institution verwiesen werden. Zentral ist die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Hausärztinnen und Kinderärzte. Tagsüber soll eine Grund-Notfallversorgung (Permanence für kleinere Verletzungen und Triage) gewährleistet sein. Kommission und Regierung werden eingeladen, realistische Vorschläge für eine wohnortnahe Grundversorgung zu erarbeiten.